

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0886/2021/1

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien **Bearbeiter/in:** Klein, Olga

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	03.11.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.017A „Am Rabensteiner Weg“; Änderung im Vertragsentwurf

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Inhalt und Abschluss des städtebaulichen Durchführungsvertrages mit der Änderung im §5 Abs. 1 Satz 3 zuzustimmen.

Begründung:

Im Durchführungsvertrag soll folgender Satz im §3 Abs. 1 gestrichen werden:

„Die Vergabevorschriften nach VOB sind zu beachten“.

Die Verwaltung berichtigt den §5 Abs.1, in dem sie den Satz 3 streicht, da der Durchführungsvertrag kein öffentlicher Auftrag über Bauleistungen ist und die Vorhabenträgerin kein öffentlicher Auftraggeber ist.

Nach externer Prüfung durch die Kanzlei GSK STOCKMANN, vertreten durch Herrn RA Lampe sowie nach interner Abstimmung sind Ausschreibungspflichten aus dem gesetzlichen Vergaberecht nicht zu beachten.